

Beitragsordnung des „Tourismus Initiative München (TIM) e.V.“

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beiträge

Die Beitragspflicht entsteht erstmalig mit Beginn der Mitgliedschaft, im Übrigen mit Beginn des Kalenderjahres. Im Jahr der Vereinsgründung entsteht die Beitragspflicht mit Eintragung des Vereins im Vereinsregister und reduziert sich zeitanteilig. Bei Eintritt in den folgenden Jahren ist bei Eintritt nach dem 01.07. nur ein halber Beitrag fällig.

Im Übrigen ist der Beitrag ein einheitlicher und unteilbarer Jahresbeitrag. Bei Beendigung der Mitgliedschaft ist stets der volle Jahresbeitrag zu entrichten, auch wenn die Kündigung der Mitgliedschaft unterjährig erfolgt.

Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliedsstatus maßgeblich. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 10. Januar eines jeden Jahres vom Girokonto des Mitglieds abgebucht. Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 10. Januar eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins. In diesem Fall wird ein zusätzlicher Betrag von 5 € fällig.

§ 3 Bemessungsgrundlage

Für die Höhe der Mitgliedsbeiträge werden folgende Bemessungsgrundlagen definiert:

- a) Hotellerie: Anzahl der Zimmer
- b) Gastronomie:
Anzahl der Sitzplätze, Innenplätze zu 100 %, Außenplätze zu 50 %
Diskotheken: Gastraumfläche
- c) Einzelhandel: Vorvorjahresumsatz (netto)
- d) Große Partnerunternehmen: Festbetrag
- e) Leistungsträger im Tourismus: Festbetrag

Bei einer Änderung der Bemessungsgrundlage verpflichtet sich das Vereinsmitglied, den Verein vor dem nächsten Fälligkeitsstichtag zu informieren.

§ 4 Beitragshöhe

- | | |
|-------------------------------|---|
| 1. Hotellerie: Pro Zimmer | 30,00 € (maximal 300 Zimmer) |
| 2. Gastronomie: Pro Sitzplatz | |
| innerhalb des Altstadtrings | 3,00 € |
| außerhalb des Altstadtrings | 2,00 € |
| Maximal | 3.000 € |
| Nachtklubs/ Diskotheken: | 3,50 € je m ² Gastraumfläche |

3. Einzelhandel:

Umsatzgrößenklasse	Nettovorvorjahresumsatz	Jahresbeitrag in €
1	bis 1 Mio.	150,00
2	1 bis 3 Mio.	300,00
3	3 bis 5 Mio.	600,00
4	5 bis 10 Mio.	1.000,00
5	10 bis 20 Mio.	2.000,00
6	20 bis 50 Mio.	4.000,00
7	50 bis 75 Mio.	5.000,00
8	75 bis 100 Mio.	6.000,00
9	100 bis 125 Mio.	7.000,00
10	125 bis 150 Mio.	8.000,00
11	über 50 Mio.	9.000,00

4. Große Partnerunternehmen (z. B. Messe, Flughafen)	25.000,00 €
5. Leistungsträger im Tourismus	1.500,00 €
6. Außerordentliche Mitglieder (ohne Stimmrecht)	1.000,00 €
7. In Sonderfällen entscheidet der Vorstand.	

§ 5 Vereinskonto

Bank: Stadtparkasse München
BLZ: 701 500 00
Konto: 1002423885

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt am Tag nach ihrer Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung in Kraft.

Stand: 25.02.2013